

An das
Amt der Tiroler Landesregierung
z.Hd. Herrn LH Günther Platter
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Dr. Artur Wechselberger
Telefon: +43 512 52058
Telefax: +43 512 52058 130
e-mail: praesident@aektirol.at
AZ: 16.6

Geschäftszahl
Kurie-ngl/PI 0000744502

Ihr Schreiben
-

Datum
19.3.2013

Ausdünnung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum durch Bewilligung öffentlicher Apotheken

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Bezugnehmend auf die laufende Diskussion um die Ausdünnung des ländlichen Raumes hinsichtlich der medizinischen Versorgung dürfen wir Ihnen folgenden Sachverhalt zur Kenntnis bringen:

Seit über 30 Jahren wird in der Gemeinde Wildschönau sowohl die ärztliche als auch die medikamentöse Versorgung durch zwei Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenverträgen und rechtskräftig bewilligter Hausapotheke sichergestellt. Beide Mediziner versorgen derzeit ca. 4.146 ständige Einwohner sowie zahlreiche Gäste (ca. 660.000 Nächtigungen pro Jahr).

Auf Grund der geographischen Gegebenheiten der Gemeinde Wildschönau, mit den auf einer Seehöhe zwischen 826 Höhenmetern und 1.180 Höhenmetern liegenden vier Ortsteilen Niederau, Oberau, Auffach und Thierbach und einer Ausdehnung des Tales über 15 Kilometer, kann eine den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende ärztliche und medikamentöse Versorgung nur durch hausapothekenführende Ärzte gewährleistet werden. Die Versorgung erfolgt dabei im Zuge der ärztlichen Behandlung sowohl in der Ordination als auch anlässlich von Hausbesuchen am Krankenbett der Patienten.

Nunmehr wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein ein Ansuchen um die Erteilung der Konzession zur Errichtung einer öffentlichen Apotheke in der Gemeinde Wildschönau – Ortsteil Niederau eingebracht.

Durch die Erteilung einer Konzession für eine öffentliche Apotheke in Wildschönau – Niederau würde bei der geltenden Gesetzeslage dieses gut funktionierende System der Versorgung über kurz oder lang ernsthaft gefährdet, da die Ärzte, sobald die Bewilligung zur Haltung der ärztlichen Hausapotheke zurückgenommen werden muss, die Versorgung nicht mehr in gleicher Weise sicherstellen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Patienten, Kranke, alte und gebrechliche Menschen sodann mit dem Rezept des erstversorgenden bzw. akutversorgenden Arztes in die neue öffentliche Apotheke Wildschönau - Niederau fahren müssten.

Zu den Zeiten, zu denen die öffentliche Apotheke in Wildschönau –Niederau geschlossen hat, müssten die Patienten zu den umliegenden diensthabenden Apotheken (Wörgl) fahren, um das notwendige Medikament zu erhalten. Auf Grund der geographischen Gegebenheiten würde dies für die Patienten zum Teil eine Wegstrecke von bis zu 20 Kilometer und unter Umständen mehr als sechshundert Meter an Höhendifferenz an Fahrtstrecke in eine Richtung bedeuten. Die dadurch eintretende Verschlechterung der Situation für die dort ansässige Bevölkerung ist evident und erklärt sich von selbst. Aus gesundheitspolitischer Sicht ist eine derartige Entwicklung, die auf Grund der geltenden Gesetzeslage zwingend vorgegeben ist, aus Sicht der Ärztekammer strikt abzulehnen.

Die Ärztekammer für Tirol warnt daher eindringlich vor einem Ausdünnen der landärztlichen Versorgung in der Gemeinde Wildschönau, wie es bei Genehmigung des gegenständlichen Ansuchens passieren könnte.

Wie schon erwähnt, müssten aufgrund der geltenden Gesetzeslage die Bewilligungen zur Haltung der ärztlichen Hausapotheken der beiden vor Ort tätigen Ärzte binnen drei Jahre zugunsten der öffentlichen Apotheke zurückgenommen werden. Einer der beiden Ärzte wird aller Voraussicht nach seine Praxistätigkeit auf Grund des Erreichens des Pensionsalters bis zu diesem Zeitpunkt ohnedies bereits eingestellt haben. Der andere Arzt stellt vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen bereits Überlegungen an die Praxistätigkeit in der Gemeinde Wildschönau vor Ablauf der Dreijahresfrist ebenfalls einzustellen. Für diese beiden betroffenen Landarzt-Ordinationen werden sich aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen daher nur noch schwer Nachfolger finden, wodurch die medizinische Versorgung in der Gemeinde Wildschönau ernsthaft gefährdet erscheint.

Unserer Ansicht nach kann der Ausdünnung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum durch Bewilligung öffentlicher Apotheken nur durch eine entsprechende Änderung des Apothekengesetzes entgegengewirkt werden. In diesem Zusammenhang darf auch auf den Entschließungsantrag des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Jakob Wolf auf Änderung des Apothekengesetzes – Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke vom 25.6.2012 hingewiesen werden, der in der Landtagssitzung am 5.10.2012 beschlossen wurde.

Mit dem höflichen Ersuchen sich im Sinne des Erhalts der medizinischen Versorgung im ländlichen Bereich für eine Änderung der maßgeblichen apothekengesetzlichen Bestimmungen einzusetzen, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Dr. Artur Wechselberger

Ergeht in Kopie an die Österreichische Ärztekammer